

# Reichsverfassungsrechtlicher Staat Deutsches Reich

## 21 PUNKTE

zur tatsächlichen

## Situation in DEUTSCHLAND

1. **DEUTSCHLAND** ist seit dem Ende des zweiten Weltkrieges **KEIN** souveräner Staat, sondern militärisch besetztes Gebiet der alliierten Streitkräfte, vor allen Dingen , als Hauptsiegermacht, der Vereinigten Staaten von Amerika. Es wurde mit Wirkung zum 12. September 1944 beschlagnahmt (Artikel 1 des SHAEF – Gesetzes Nr. 52 der U.S.A).

Alle darin gesetzten Vorbehaltsrechte der Alliierten haben bis zum heutigen Tage **uningeschränkte** Gültigkeit.

Dies haben die Alliierten im „Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf BERLIN“ vom 25. September 1990 [ BGBl. 1990, Teil I, Seite 1274 ] nochmals **bekräftigt** !

Dies also nach dem sog. Einigungsvertrag vom 31. August 1990 !

Was in der eroberten Reichshauptstadt gilt, gilt auch im eroberten Reich!

So heißt es im Punkt 6 der Präambel:

„ In der Erwägung, daß es notwendig ist, hierfür in bestimmten Bereichen einschlägige Regelungen zu vereinbaren, welche die deutsche **Souveränität** in bezug auf Berlin **nicht** berühren,.....

und in Artikel 2:

„ **Alle Rechte und Verpflichtungen**, die durch gesetzgeberische, gerichtliche oder Verwaltungsmaßnahmen **der alliierten Behörden** in oder **in bezug auf Berlin** oder aufgrund solcher Maßnahmen begründet oder festgestellt worden sind, sind und **bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht in Kraft**, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Übereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften begründet oder festgestellt worden sind. Diese Rechte und Verpflichtungen unterliegen ohne Diskriminierung denselben künftigen gesetzgeberischen,

gerichtlichen und Verwaltungsmaßnahmen wie gleichartige nach deutschem Recht begründete oder festgestellte Rechte und Verpflichtungen. “

und in Artikel 4:

**Alle Urteile und Entscheidungen**, die von einem durch **die alliierten Behörden** oder durch eine derselben eingesetzten Gericht oder gerichtlichen Gremium vor Unwirksamwerden der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in oder **in bezug auf Berlin** erlassen worden sind, **bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht rechtskräftig** und rechtswirksam und werden von den deutschen Gerichten und Behörden wie Urteile und Entscheidungen deutscher Gerichte und Behörden behandelt.“

2. **DEUTSCHLAND** hat bis heute **keinen** rechtsgültigen **Friedensvertrag** mit den Gegnern des II. Weltkrieges geschlossen.

Weder mit den vier alliierten Besatzungsmächten, noch mit irgendeinem anderen Staat.

Wegen der Artikel 53 Absatz 2) und Artikel 107 der UN - Charta befinden wir uns **völkerrechtlich** immer noch im Kriegszustand.

Im (**S**upreme **H**eadquarters **A**llied **E**xpeditionary **F**orces) SHAEF - Gesetz - Nr. 3, veröffentlicht von der Militärregierung Deutschland – Kontrollgebiet des Obersten Befehlshabers – bestätigt und ausgegeben am 15. November 1944, erkennen folgende Staaten die U.S.A. als Oberbefehlshaber und Hauptsiegermacht des II. Weltkrieges und somit den fortwährenden Kriegszustand an:

Australien, Belgien, Bolivien, Brasilien, Kanada, Chile, China, Kolumbien, Costa-Rica, Kuba, Tschechoslowakei, Dänemark, Dominikanische Republik, Ecuador, Ägypten, Abessinien, Frankreich, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Griechenland, Guatemala, Haiti, Honduras, Island, Indien, Iran [Persien], Irak, Liberia, Luxemburg, Mexico, Niederlande, Neuseeland, Nicaragua, Norwegen, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Salvador, Saudi – Arabien, Türkei, Südafrikanische Union, UdSSR, U.S.A., Uruguay, Venezuela, Jugoslawien. bzw. deren Rechtsnachfolger.

Deutschland hat bis zum heutigen Tage nur einen Waffenstillstand.

3. An dem von den alliierten Besatzungsmächten auf der Drei – Mächte – Konferenz von Berlin (Ihnen evtl. bekannt als Potsdamer Abkommen) am 02. August 1945

gefaßten Entschluß den Staat deutsches Reich nach einer Besatzungszeit und nach der Schließung eines Friedensvertrages zu einem von den Alliierten zu bestimmenden Datum als souveränen Staat in den Grenzen vom 31. Dezember 1937

(siehe SHAEF – Gesetz Nr. 52, Artikel VII Nr. 9, Abschnitt e.) wiederherzustellen, hat sich bis heute nichts geändert.

Die besatzungsrechtlichen **PROVISORIEN** „ Bundesrepublik Deutschland “ (BRD) und „ Deutsche Demokratische Republik “ (DDR) waren lediglich deutsche Verwaltungsgelände.

Sie waren zu keinem Zeitpunkt völkerrechtlich eigenständige und anerkannte Staaten.

Sie waren **niemals** Rechtsnachfolger des Staates Deutsches Reich !

Dies haben das Bundesverfassungsgericht und andere bundesdeutsche Gerichte mit den Urteilen

2 BvL 6/56, 2 BvF 1/73, 2 BvR 373/83; BVGE 2,266 (277); 3, 288 (319 ff); 5.85 (126); 6, 309, 336 und 363

festgestellt.

4. Auf Grund des Artikels 43 der Haager Landkriegsordnung aus dem Jahre 1907 (veröffentlicht im RGBl. 1910) bekam das besatzungsrechtliche Provisorium namens „ Bundesrepublik Deutschland “ keine vom Volk in freier Wahl angenommene Verfassung, sondern lediglich ein Grundgesetz.

Ein Grundgesetz ist ein „ Provisorium zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in einem militärisch besetzten Gebiet für eine bestimmte Zeit “.

Die lediglich provisorische Natur des „ Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland “ kommt im Artikel 146 zum Ausdruck.

Dieser lautet : „ Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die vom Deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen worden ist. “

Im Artikel 25 des Grundgesetzes verpflichtet sich die „ Bundesrepublik Deutschland“, die allgemeinen Regeln des Völkerrechts anzuerkennen.

Sie sind Bestandteil des Bundesrechts.

Sie gehen anderen Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebiets.

Die Haager Landkriegsordnung ist der völkerrechtliche Vertrag, der dem „ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland “ übergeordnet ist.

5. In den Durchführungsbestimmungen der Haager Landkriegsordnung ist festgelegt, daß die Besetzung eines Landes maximal 60 Jahre dauern darf.

Innerhalb dieser Zeit ist die Siegermacht verpflichtet, einen Friedensvertrag abzuschließen. Andernfalls macht sie sich völkerrechtlich schuldig.

Aus diesem Grunde sind selbst in den U.S.A bei Immobilienverkäufen die Eigentumsverhältnisse auf 60 Jahre rückwirkend zu überprüfen.

6. Der Staat Deutsches Reich als Institution des Völkerrechts ist **NIEMALS** erloschen. Am 8. Mai 1945 hat die Deutsche Wehrmacht die „Bedingungslose Kapitulation“ in Berlin – Karlshorst unterschrieben, nicht der Staat Deutsches Reich.

Das Deutsche Reich besaß und besitzt weiterhin die **ununterbrochene Rechtsfähigkeit**, ist allerdings als Gesamtstaat nur dann handlungsfähig, wenn eine institutionalisierte Organisation vorhanden ist.

Dies haben das Bundesverfassungsgericht und andere bundesdeutsche Gerichte u.a. mit den Urteilen 2 BvL 6/56, 2 BvF 1/73, 2 BvR 373/83; BVerGE 2,266 (277); 3, 288 (319 ff); 5.85 (126); 6, 309, 336 und 363 festgestellt.

Diese Urteile sind zwischenzeitlich zu keinem Zeitpunkt revidiert worden und auch nicht durch die geänderten politischen Verhältnisse in Europa hinfällig geworden.

Das besatzungsrechtliche Provisorium „ Bundesrepublik Deutschland “ war und ist zu keinem Zeitpunkt identisch mit dem Staat Deutsches Reich.

Es konnte zu keinem Zeitpunkt die Rechtsnachfolge des Deutschen Reiches antreten.

7. Die Regierung des „Deutschen Reiches“ ist die einzige Instanz, die über territoriale und hoheitsrechtliche Belange des deutschen Volkes entscheiden kann.

Es war und ist niemals irgendeinem, Vertreter oder eine Institution des besatzungsrechtlichen Provisoriums „ Bundesrepublik Deutschland “ oder des besatzungsrechtlichen Provisoriums „ Deutsche Demokratische Republik “ möglich gewesen, über Deutschland als Ganzes zu entscheiden.

Das heißt im Klartext, daß die Abtrennung von Teilen des Deutschen Reichsgebietes z.B. an Frankreich, Polen und Rußland durch Vertreter der Institution „ Bundesrepublik Deutschland “ unmöglich ist, da rechtswidrig und somit von Anfang an ungültig.

Die entsprechenden Gebiete gehören weiterhin zum Staat Deutsches Reich und werden bei Erlangung der vollen Souveränität diesem, nach internationalem Völkerrecht, wieder zurückgegeben werden.

8. Berlin war niemals und ist bis heute **KEIN** Land der „Bundesrepublik Deutschland“. In dem Genehmigungsschreiben der Militärgouverneure zum Grundgesetz vom 12. Mai 1945 haben die Alliierten in Abs. 4 dieses Schreibens eindeutig klargestellt, daß Berlin KEIN Land der Bundesrepublik Deutschland ist.

Auch in dem Bestätigungsschreiben der Alliierten Kommandatura zur

Verfassung von BERLIN, BK/O (50) 75 vom 29. August 1950 (VOBl. I Seite 440)  
in Verbindung mit BK/O (51) 56, Abs. 2 vom 08. Oktober 1951  
haben die Alliierten

den Absatz 2

(worin steht, daß BERLIN ein Land der Bundesrepublik Deutschland sei)  
und den Absatz 3

(der besagt, Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland seien für  
die BERLIN bindend, gemäß Artikel 1 der Berliner Verfassung vom 01. September  
1950)

ausgesetzt.

Im „ Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf Berlin “ vom 25.  
September 1990 (BGBl. 1990, Teil II, Seite 1274) wurden diese Tatsachen NOCHMALS  
bestätigt.

Damit sind Bürger von BERLIN (in Ost und West) **keine** Bürger der „Bundesrepublik  
Deutschland“!!!

Und noch einmal: Was in der Reichshauptstadt gilt, gilt auch im Reich.

9. Die U.S.A. haben als Hauptsiegermacht des II. Weltkriegs unter anderem die  
Reichsbahn als Sondervermögen des Deutschen Reichs beschlagnahmt.

Die „Kommissarische Regierung des Staates Deutsches Reich“ hat ihren Amtssitz im  
Haus Königsweg 1, nicht 4, in B-1000 [14163] Berlin – Zehlendorf 1.

Dieses Haus gehört zum beschlagnahmten Sondervermögen der Deutschen Reichs-  
bahn.

Diese Kommissarische Reichsregierung hat auf Willen, Anordnung und Genehmigung  
der U.S.A. am 08. Mai 1985 ! seine Arbeit aufgenommen.

Dies ist unter anderem im Urteil des Landgerichts BERLIN unter dem Aktenzeichen  
13.0.35/93 festgestellt worden.

Die „ Kommissarische Regierung des reichsverfassungsrechtlichen Staates Deutsches  
Reich “ ist die von den Alliierten, vertreten durch die Hauptsiegermacht U.S.A. die **ein-  
zige** gewollte, eingesetzte und genehmigte Regierung des Staates Deutsches Reich.

Die Regierungsvertreter und alle anderen Beamten des reichsverfassungsrechtlichen  
Staates Deutsches Reich unterstehen der Kontrolle und der Genehmigung der ameri-

kanischen Streitkräfte, im Endeffekt deren Oberbefehlshaber, dem Präsidenten der U.S.A. und sind mit Ihrem Eid auf die Verfassung des Deutschen Reichs dienstverpflichtet.

10. Mit Streichung der Präambel und des Artikels 23 durch den damaligen Außenminister James BAKER am 17. Juli 1990 in Paris, ist der territoriale Geltungsbereich des „ Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland “ insgesamt mit Wirkung zum 18. Juli 1990 **erloschen**

(BGBl. 1990, Teil II, Seite 885, 890, vom 23. September 1990).

Dies war nur auf Grund der den Alliierten obliegenden Vorbehaltsrechten möglich.

Damit war die Aufgabe, welche die „Bundesrepublik Deutschland “ seit dem 23. Mai 1949 hatte, erfüllt.

Seit diesem Zeitpunkt – 18. Juli 1990 – existiert das besatzungsrechtliche Provisorium namens „Bundesrepublik Deutschland “, welches 41 Jahre lang die Belange des Deutschen Volkes **nur treuhänderisch** für die Westalliierten zu verwalten hatte, nicht mehr!!!

Alle seit ihrem Erlöschen am 18. Juli 1990 von der Regierung und den Behörden der sog. „ Bundesrepublik Deutschland “ getätigten sog. Rechtsgeschäfte und sog. Verwaltungsakte sind demzufolge **RECHTSWIDRIG !!!**

Pässe, Personalausweise, Führerscheine, KFZ – Zulassungen und KFZ – Schilder, sowie alle seit dem erlassenen „ Gesetze, Wahlen, Verordnungen Verwaltungsvorschriften “ etc. etc. der „Bundesrepublik Deutschland“ sind **NICHTIG** für Bürger des reichsverfassungsrechtlichen Staates Deutsches Reich.

Da die „ Bundesregierung “ nicht auf der Basis einer vom Volk in freier Wahl angenommenen Verfassung regiert, ist sie eine **DIKTATUR**.

Alle Beamte und Vertreter der „ Bundesrepublik Deutschland “ begehen Landesverrat bzw. Hochverrat gegenüber dem Deutschen Volk und dem real existierenden reichsverfassungsrechtlichen Staat Deutsches Reich!

Alle natürlichen und juristischen Personen in Deutschland, die für die Beseitigung dieses Mißstandes kämpfen, können, dürfen und müssen sich auf ihre Exterritorialität berufen.

Die Regierungsvertreter der „ Bundesrepublik Deutschland “ wurden hierüber im Jahre 1990 von der Kommissarischen Regierung des reichsverfassungsrechtlichen Staates Deutsches Reich mit Unterstützung der Siegermächte in Kenntnis gesetzt und angewiesen, alle untergeordneten Behörden ebenfalls zu informieren.

Zusätzlich wurden auch alle Verwaltungsbehörden von Städten und Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland mit mehr als 40.000 Einwohnern von der Kommissarischen Regierung des reichsverfassungsrechtlichen Staates Deutsches Reich direkt über diesen Sachverhalt aufgeklärt und darauf hingewiesen, daß das Leugnen dieser Tatsa-

chen und das weitere Festhalten an dem „ Alleinvertretungsanspruch “ der „ Bundesrepublik Deutschland “ als vermeintliche Rechtsnachfolgerin des reichsverfassungsrechtlichen Staates Deutsches Reich den Tatbestand des Landes – bzw. Hochverrats erfüllt.

11. Alle seit dem 18. Juli 1990 von der erloschenen „ Bundesrepublik Deutschland “ und deren Vertretern geschlossenen Verträge mit anderen Ländern und internationalen Organisationen sind **rechtsungültig**.

Sie sind daher weder für Bürger der nicht mehr existenten „ Bundesrepublik Deutschland “, noch für Bürger des reichsverfassungsrechtlichen Staates Deutsches Reich, noch für die jeweiligen Vertragspartner bindend.

Dies begründet auch die derzeitige Situation in der EU für die Vertragspartner mit Deutschland. Das Sozialgericht BERLIN (Aktenzeichen S 56 Ar 239/92) hat im Urteil einer Negationsklage vom 19. Mai 1992 festgestellt, daß der sogenannte „Einigungsvertrag“ vom 31. August 1990 (BGBl. 1990, Teil II, Seite 890) **ungültig** ist, da man nicht zu etwas beitreten kann, was bereits am 17. Juli 1990 aufgelöst worden ist.

Artikel 1 des sog. „ Einigungsvertrages“ besagt, daß die Länder Brandenburg, Mecklenburg – Vorpommern, Sachsen, Sachsen – Anhalt und Thüringen gemäß Artikel 23 des „Grundgesetzes“ am 03. Oktober 1990 Länder der „ Bundesrepublik Deutschland “ werden.

Da dieser Artikel jedoch bereits am 17. Juli 1990 durch die Alliierten aufgehoben war, konnte ein rechtswirksamer Beitritt der ehemaligen DDR zu keinem Zeitpunkt erfolgen.

Somit konnte auch kein Bürger der ehemaligen DDR dem territorialen Geltungsbereich des Grundgesetzes beitreten.

Zudem wird in den Printmedien der BRD der sog. Einigungsvertrag immer ohne die Protokollerklärung abgedruckt.

Die Protokollerklärung zum Einigungsvertrag lautet:

„Beide Seiten sind sich einig, daß die Festlegung des Vertrags unbeschadet der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung noch bestehenden Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes sowie der noch ausstehenden Ergebnisse der Gespräche über die äußeren Aspekte der Herstellung der Deutschen Einheit getroffen werden.“

12. Die „ Weimarer Verfassung “ vom 11. August 1919 ist die gültige Rechtsgrundlage aller Bürger des reichsverfassungsrechtlichen Staates Deutsches Reich, da sie die einzige Verfassung ist, die vom Deutschen Volk in freien Wahlen angenommen wurde.

Sie gilt zunächst in der Fassung vom 30. Januar 1933 mit den durch die alliierte Gesetzgebung bis zum 22. Mai 1949 vorgenommenen Veränderungen und im Weiteren in der durch die Regierungen der Viermächte der Kommissarischen Reichsregierung mit Wirkung zum 21. Dezember 2006 genehmigten Bekanntmachung der Neufassung der Verfassung des Deutschen Reichs.

Der Hintergrund dafür ist, daß

1. am 31. Januar 1933 Hitler Reichskanzler wurde,  
und
2. die Nationalsozialisten 1935 durch das „ Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich “ und mit Schaffung des Landes Sachsen – Anhalt die Verfassung außer Kraft gesetzt haben.

Bis dahin war Anhalt der Freistaat Anhalt mit der Reichslandeshauptstadt Dessau, und Sachsen war eine preußische Provinz.

Die „ Bundesrepublik Deutschland “ kämpft gegen die Verherrlichung des Nationalsozialismus.

Gleichzeitig verherrlicht sie den Nationalsozialismus selbst, denn auch sie hat ein sogenanntes Bundesland Sachsen – Anhalt geschaffen.

13. Die Verfassung des reichsverfassungsrechtlichen Staates Deutsches Reich ist seit dem 18. Juli 1990 die einzige gültige Rechtsgrundlage des Deutschen Volkes.

Sie gilt im gesamten Gebiet des Deutschen Reichs in den Reichsgrenzen vom 31. Dezember 1937, wie sie im SHAEF – Gesetz Nr. 52 (Artikel VII Nr. 9, Abschnitt e in Verbindung mit dem 1. Londoner Protokoll vom 12. September 1944) festgelegt wurde.

Alle innerhalb dieser Grenzen geborenen Personen sind gemäß dem Reichs – und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 – (und sogar nach Artikel 116 „ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland “) – Deutsche und somit Bürger des reichsverfassungsrechtlichen Staates Deutsches Reich.

Die Berliner in Ost und West sind und waren durchgehend seit dem 11. August 1919 immer Bürger des reichsverfassungsrechtlichen Staates Deutsches Reich, auch auf Grund des Vier - Mächte -Sonderstatus der Reichshauptstadt BERLIN und verfügten deswegen über einen Provisorischen Personalausweis.

14. Jede in den Grenzen des reichsverfassungsrechtlichen Staates Deutsches Reich zum 31. Dezember 1937 geborene Person ist Staatsbürger des reichsverfassungsrechtlichen Staates Deutsches Reich!!!

Somit können diese Personen ohne irgendwelche Schwierigkeiten, rechtliche Konsequenzen oder Repressalien von Seiten der Behörden und Institutionen der erloschenen „ Bundesrepublik Deutschland “ befürchten zu müssen, die Personalpapiere des reichsverfassungsrechtlichen Staates Deutschen Reich beim Reichsminister des Innern Königsweg 1 nicht 4 in B-1000 [14163] Berlin – Zehlendorf 1 (Tel.: 030 /802 91 66) beantragen.

(Vordrucke können dort angefordert werden oder im Internet [www.der-reichskanzler.de](http://www.der-reichskanzler.de) und [www.deutsches-reich.com](http://www.deutsches-reich.com) heruntergeladen werden)

Bürger des reichsverfassungsrechtlichen Staates Deutsches Reich stehen der „ Bundesrepublik Deutschland “ exterritorial gegenüber.



Sie unterstehen also gemäß der Verfügung vom 21. Mai 1996 der Generalstaats-anwaltschaft der Russischen Föderation, vertreten durch die Oberste Militärstaats-anwaltschaft zur Aktennummer 5uD-885.95, sowie der fortgeltenden Proklamation Nr. 3 und des fortgeltenden Kontrollratsgesetzes Nr. 4 des Alliierten Kontrollrats in Deutschland in Verbindung mit Artikel 4 Absatz c) der fortgeltenden Berlin Kommandatura Order (51) 10 vom 30. Januar 1951 (LAZ Land Bln. Nr. 12 707),

gerichtsverfassungsgesetzlich dem reichsverfassungsrechtlichen Gerichtsverfassungsgesetz vom 22. März 1924,

1. strafprozeßrechtlich der reichsverfassungsrechtlichen Strafprozeßordnung vom 22. März 1924,
2. zivilprozeßrechtlich dem reichsrechtlichen Zivilprozeßordnung vom 13. Mai 1924 usw. und gemäß dem fortgeltenden verfassungsrechtlich Besonderen Status von Berlin
3. a.) bürgerrechtlich
4. gemäß Artikel 50, Satz 1, EGBGB vom 12. September 1950 29.November 1952
5. (BGBl. I S. 780, ber. S. 843)
  - b.) allgemein - und verwaltungsrechtlich
6. gemäß Paragraph 3, Abs. 1 FGG vom 12. September 1950 (BGBl. S. 455)
7. c.) strafprozeßrechtlich
8. gemäß Paragraph 11, Abs. 1, Satz 1, StPO vom 07. April 1987
9. (BGBl. I, S. 1074, ber. S 1319)
  - d.) zivilprozeßrechtlich  
gemäß Paragraph 15, Abs. 1, Satz 1, ZPO vom 12. September 1950 (BGBl. I, S. 533)  
und
  - e.) gerichtsverfassungsrechtlich  
gemäß Paragraph 71, Abs. 2, Satz 1 und gemäß Paragraph 20, Abs. 1, GVG vom 09. Mai 1975 BGBl. I, S. 1077)

**nicht** den Behörden und der Gerichtsbarkeit der de jure erloschenen und **nicht** mehr existenten „ Bundesrepublik Deutschland “ und ebenso **nicht** den Verwaltungen und den Gerichten der „Bundesrepublik vereinte Deutschland GmbH“!!!

15. Jeder Verwaltungsakt, der von den Behörden der seit dem 18. Juli 1990 erloschenen „ Bundesrepublik Deutschland “ an den Bürgern des reichsverfassungsrechtlichen Staates Deutsches Reich und deren Eigentum durchgeführt worden ist, ist ein rechtswidriger Übergriff bzw. eine Souveränitätsverletzung und daher schadenersatzpflichtig.

Dieser Schadenersatz ist von den Personen zu leisten, welche die Anordnung für einen Bescheid o.ä. unterschreiben, denn die sog. Amtspersonen der „ Bundesrepublik Deutschland “ sind seit dem 18. Juli 1990 **keine** Amtspersonen mehr.

Sie sind lediglich als Privatpersonen zu betrachten, welche sich anmaßen, ohne von der rechtmäßigen Kommissarischen Regierung des reichsverfassungsrechtlichen Staates Deutsches Reich legitimiert worden zu sein, Bescheide und ähnliche Maßnahmen gegen Bürger des reichsverfassungsrechtlichen Staates Deutsches Reich durchzusetzen.

Diese Privatpersonen, die sich als Amtspersonen ausgeben, ohne definitiv welche zu sein, müssen beim Department of Justice in den U.S.A. wegen terroristischer Handlungen gegen die Interessen der U.S.A. angezeigt werden.

Dafür gibt es einen Vordruck, der beim Reichskanzler der Kommissarischen Regierung des reichsverfassungsrechtlichen Staates Deutsches Reich

Königsweg 1 nicht 4 in B-1000 [14163] Berlin – Zehlendorf 1, schriftlich – Tel.: 0160 – 92 23 38 67 - angefordert werden kann.

Alle seit dem 18. Juli 1990 von den Behörden der „ Bundesrepublik Deutschland “ eingeforderten Geldleistungen, Sachwerte oder Dienstleistungen sind **rechtswidrig** erhoben worden und stellen eine ungerechtfertigte Bereicherung der Person dar, welche diese Leistung verlangt !!!

Jeder Deutsche hat das Recht und die Pflicht zum Schutze seiner Menschenwürde und Menschenrechte diese erbrachten Leistungen zurückzufordern.

Dafür gibt es zum Beispiel Schreiben (für Steuerrückforderungen), welche beim Reichskanzler der Kommissarischen Regierung des reichsverfassungsrechtlichen Staates Deutsches Reich Königsweg 1 nicht 4 in B-1000 [14163] Berlin – Zehlendorf 1, schriftlich – Tel.: 0160 / 92 23 38 67 – angefordert werden können.

16. Es ist den Behörden der untergegangenen „ Bundesrepublik Deutschland “ seit dem 18. Juli 1990 nicht mehr möglich, rechtswirksam Briefe mit hoheitlichem Inhalt (Bescheide u.ä.) zuzustellen.

Es bedarf einer Amtsperson, um Briefe mit hoheitlichem Charakter zuzustellen.

Derzeitig haben die Behörden / Gerichte usw. der „ Bundesrepublik Deutschland “ nur die Möglichkeit sich der privatisierten Deutschen Post - AG bzw. anderer privater Zustelldienste zu bedienen.

Da auch die Gerichtsvollzieher gar keine Amtspersonen sind, ist es den sog. Behörden der „ Bundesrepublik Deutschland “ auch unmöglich, über diesen Weg rechtswirksam Briefe zuzustellen.

Zudem können Behörden / Gerichte usw. der „ Bundesrepublik Deutschland “ grundsätzlich Bürgern des reichsverfassungsrechtlichen Staates Deutsches Reich gar keine Briefe zustellen, da diese Bürger den Behörden / Gerichten usw. **EXTERRITORIAL** (gemäß § 20 GVG, § 3 Freiwillige - Gerichtsbarkeits – Gesetz, Artikel 50 EBGB, § 11 StPO und § 15 ZPO) gegenüberstehen.

Einer fremden Botschaft kann die „ Bundesrepublik Deutschland “ doch, auf Grund Ihrer Exterritorialität, ebenso wenig rechtswirksam Briefe durch einen Gerichtsvollzieher der „ Bundesrepublik Deutschland “ zustellen.

17. Ein sichtbares Zeichen der Exterritorialität von BERLIN gegenüber der „ Bundesrepublik Deutschland “ ist schon daran zu erkennen, daß die bis zum 17. Juli 1990 in der „ Bundesrepublik Deutschland “ vorhandenen Kreiswehersatzämter keine Einberufungsbefehle und sonstige Schreiben nach BERLIN versenden durften.

Da die alliierten Vorbehalte nach wie vor in Kraft sind

(siehe „ Genehmigungsschreiben zum Grundgesetz “ vom 12. Mai 1949, Protokollerklärung zum „ Einigungsvertrag “ vom 31. August 1990 und das „ Übereinkommen über Fragen in Bezug auf BERLIN “ vom 25. September 1990), dürfen aus diesem Grunde nach wie vor keine Bürger von BERLIN als auch Einwohner des reichsverfassungsrechtlichen Staates Deutsches Reich zum Militärdienst in der nicht existierenden „ Bundeswehr “ eingezogen werden.

18. Mit dem Erlöschen des territorialen Geltungsbereichs der „ Bundesrepublik Deutschland “ ist auch die Institution „ Deutsche Bundesbank “ und die Finanzhoheit der „ Bundesrepublik Deutschland “ erloschen.

Daher **muß** jede Gruppe natürlicher oder juristischer Personen für Ihre Geschäfte, das gemäß

Amtsblatt der Militärregierung Deutschland (Amerikanisches Kontrollgebiet) Gesetz Nr.: 61 – Erstes Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens –

in Verbindung mit dem

Gesetz Nr.: 67 - Ausstattung der Gebietskörperschaft Groß – BERLIN mit Geld – **aus-schließlich Deutsche Mark** oder US \$ Im Wechselkurs 2:1 verwenden!!!

Darüber hinaus hat kein Deutscher mehr die Verpflichtung vermeintliche Schulden in mehrstelliger Milliardenhöhe oder die dafür erhobenen Zinsen zurückzubehalten, welche die nicht mehr existierende „ Bundesrepublik Deutschland “ bei welcher Bank auch immer aufgenommen hat.

19. Die von der nicht mehr existierenden und durch Wahlbetrug an die Macht gekommene Regierung der „ Bundesrepublik Deutschland “ hat seit ihrem Untergang am 18. Juli 1990 den von den U.S.A. beschlagnahmten Staatsbesitz des reichsverfassungsrechtlichen Staates Deutsches Reich veräußert.

Dazu gehören z.B. das beschlagnahmte Eigentum der Deutschen Reichspost, deren Fernmeldeämter und deren Grundstücke, der Deutschen Reichsbahn und deren Grundstücke usw. usf.

Das geschah rechtswidrig.

Daher sind diese Geschäfte von Anfang an ungültig und müssen rückgängig gemacht werden.

Der rechtmäßige Eigentümer durch Beschlagnahme des Deutschen Reichs wie oben geschildert sind die Alliierten Expeditionsstreitkräfte und damit die U.S.A.

Erst nach Abschluß eines Friedensvertrages werden die beschlagnahmten Güter dem reichsverfassungsrechtlichen Staat Deutsches Reich wieder gehören.

20. Es gibt zur Zeit keine zugelassenen Rechtsanwälte und Notare.

Aus diesem Grunde werden die reichsrechtlichen Rechtssachverständigen und für Preußen auch die reichslandesrechtlichen Rechtskonsulenten ausgebildet. Diese ausgesuchten Personen sind die zur Zeit die einzigen zur Rechtsordnung des reichsverfassungsrechtlichen Staates Deutsches Reich von den U.S.A der Kommissarischen Regierung des reichsverfassungsrechtlichen Staates Deutsches Reich genehmigten und zugelassenen rechtskundigen Personen.

Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an diese Personen, damit Sie reichsrechtlich vertreten werden können.

Eine Liste von diesen Personen liegt in der Reichskanzlei aus und Namen können dort beim Reichskanzler der Kommissarischen Regierung des reichsverfassungsrechtlichen Staates Deutsches Reich Königsweg 1 nicht 4 in B-1000 [14163] Berlin-Zehlendorf 1 – Tel.: 0160-92 23 38 67 sowie beim Reichsminister des Innern Tel.: 030 / 208 305 79 - erfragt werden.

Weitere Informationen unter:

[www.der-reichskanzler.de](http://www.der-reichskanzler.de) und [www.deutsches-reich.com](http://www.deutsches-reich.com)

21. Gemäß der Interalliierten Militärkommandatura Order der Stadt Berlin [BK/O (47) 50 vom 21. Februar 1947] sind Grundbuchänderungen nur mit Zustimmung der alliierten Behörden möglich.

Nicht nur aus diesem Grunde sind alle Grundstücksverkäufe in Gesamtdeutschland nach diesem Datum, insbesondere aber nach dem 18. Juli 1990, nichtig.

Diese 21 Punkte abschließend, ist daran zu erinnern, daß durch Anweisung des U.S. Militärgouverneurs für das Gebiet des Reichslandes Freistaat Bayern im Jahre 1946 die Rechtsgrundlage zur Errichtung der Landesverfassung für den Freistaat Bayern die fortgeltende Verfassung des Deutschen Reiches ist, die landesrechtlich Christlich Soziale Union des Freistaates Bayern eine Lizenzpartei des U.S. Militärgouverneurs ist, weswegen die Landesregierung des Freistaates Bayern dem besatzungsrechtlichen Mittel der Westmächte „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ bis zum heutigen Zeitpunkt nicht beitreten durfte, und durch den Rechtsakt der Viermächte am 17. Juli 1990 in Paris mit sofortiger Wirkung zum 18. Juli 1990 alle grundgesetzlichen

Parteien, mit Ausnahme der reichsverfassungsrechtlichen Christlich Sozialen Union, gesetz- und rechtswidrig seien, kriminelle Vereinigungen sind.

Diese Ausfertigung wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Dennoch besteht die Möglichkeit, daß sich Druckfehler eingeschlichen haben, sie sind selbstverständlich nicht beabsichtigt. Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Reichsverfassungsrechtlicher Staat Deutsches Reich

Ministerialbürodirektor in der Kommissarischen Reichskanzlei

Ihr Dr. med. dent. Uwe Hübner